



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MALTSCACH I" hinsichtlich der Art baulichen Nutzung IN DUSSLINGEN

Bisherige Fassung:

1. Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) und Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
entsprechend den Einträgen im Bebauungsplan.
Im Gewerbegebiet sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.
Voraussetzung hierfür ist, dass gewerbliche Bauten zuerst erstellt, oder die Bauwerke beider Arten gleichzeitig errichtet werden.

Neue Fassung:

- GE = Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO**
Zugelassen sind alle Anlagen gem. § 8 BauNVO sowie die ausnahmsweise zugelassenen Anlagen
- Nicht zugelassen sind:
- Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten entsprechend dem Anhang
 - Ausnahmsweise kann zentrenrelevanter Einzelhandel zugelassen werden, wenn er in Verbindung mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben auf untergeordneter Fläche stattfindet (sog. Handwerkerregelung).
 - Vergnügungsstätten.
- MI = Mischgebiet gem. § 6 BauNVO**
Zugelassen sind alle Anlagen gem. § 6 BauNVO
- Nicht zulässig sind:
- Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten entsprechend dem Anhang
 - Ausnahmsweise kann zentrenrelevanter Einzelhandel zugelassen werden, wenn er in Verbindung mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben auf untergeordneter Fläche stattfindet (sog. Handwerkerregelung).
 - Vergnügungsstätten.

WA = Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
Zulässig sind alle Betriebe gem. § 4 BauNVO

Nicht zulässig sind:

- Tankstellen
- Gartenbaubetriebe

Aufgestellt:
Dußlingen, 10.02.2011



Thomas Hölsch
Bürgermeister



Anhang zu den textlichen Festsetzungen
zur Änderung des Bebauungsplanes
„Maltschach I“

Märktekonzept Gemeinde Dußlingen

Sortimentskonzept für die Gemeinde Dußlingen

Zentrenrelevante Sortimente	Nicht-zentrenrelevante Sortimente
<ul style="list-style-type: none">• Nahrungs- und Genussmittel• Getränke• Drogerie-, Kosmetik-, Parfümeriewaren• Reformwaren• Papier- und Schreibwaren, Zeitschriften, Bücher, Bürobedarf• Spielwaren, Bastelartikel• Apotheker-, Sanitäts-, Orthopädiwaren• Schnittblumen• Bekleidung (inkl. Sportbekleidung)• Schuhe, Lederwaren• Baby-/ Kinderartikel• Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel, Kunstgewerbe• Heimtextilien, Gardinen und Zubehör• Elektrohaushaltswaren, Unterhaltungselektronik, Bild- und Tonträger, Telefone, Zubehör• Uhren, Schmuck• Fotowaren• Optik, Hörgeräte• Musikinstrumente, Musikalien	<ul style="list-style-type: none">• Baustoffe, Bauelemente, Heimwerkerbedarf, Fliesen• Möbel/Küchen/Büromöbel/Sanitär-/Badeinrichtungen• Bettwaren, Matratzen• Elektrogroßgeräte („Weiße Ware“), Leuchten, Elektroinstallation, Büromaschinen• Teppiche/Bodenbeläge, Tapeten, Farben/Lacke• Zoologischer Bedarf, Tiernahrung, Lebewesen• Pflanzen und Zubehör, Pflege- und Düngemittel, Torf und Erde, Pflanzengefäße, Gartenmöbel, Gartenwerkzeuge, Zäune, Gartenhäuser, Gewächshäuser, Naturhölzer• Campingartikel, Sportgroßgeräte (z.B. Fahrräder, Surfboards)• Brennstoffe/Mineralölerzeugnisse• Kfz/Motorräder und Zubehör

